

Wochenblatte deutlich nachgewiesen wurde, daß infolge der fraglichen Stempelsteuer und der Raumbeschränkung — die keine Beilage mit Bücheranzeigen zuließ — dem Verleger in den verfloffenen 8 Jahren eine namhafte Summe verloren gegangen, und man darnach einigermaßen beurtheilen könne, welch' enormen Verlust die Zeitungssteuer in ihrer Ausdehnung den sämtlichen Verlegern in Preußen bereits zugefügt haben müsse.

Da die Versammlung der Meinung war, daß durch vorerwähnte Eingaben die Ansichten der Geschäftsgenossen hinreichend kund gegeben seien, so hielt sie es für überflüssig, noch eine besondere, vom Verein ausgehende Eingabe zu beschließen, um so mehr, da an den Verein als solchen keine Aufforderung dazu ergangen sei.

Ad 4. lagen der General-Versammlung vier Anträge über Aufnahme zur Mitgliedschaft vor, nach deren Prüfung folgende Firmen in unsern Kreisverein aufgenommen wurden:

Herr F. K. Ruegenberg in Olpe,  
 „ J. B. Rehorst in Wiedenbrück,  
 „ J. Schnell in Warendorf.

Das vierte Gesuch wurde abgelehnt.

Ad 5. betreffend einige Buchhandlungen Rheinland-Westfalens, welche noch nicht zum Kreisverein gehören, wurde zur Anzeige gebracht, daß §. 37. der Statuten, welcher den „Rabatt für gesetzlich berechnete Wiederverkäufer“ normirt, bei Verbindungen dieser Art nicht genügend beachtet werde; weshalb es für nöthig gehalten wurde, die Vereinsmitglieder auf die Bestimmungen des genannten §. hierdurch wiederholt aufmerksam zu machen.

Ad 6. Antrag auf Beschlussfassung der General-Versammlung in Betreff einer anhängig gewordenen Klage gegen ein Mitglied des Kreisvereins wegen statutwidrigen Engagements eines Gehilfen, wurde, nach Darlegung des Sachverhalts unter Vorlage der betreffenden Correspondenz und in Erwägung, daß der Angeklagte die Thatsache sofort als richtig anerkannte und sich bereit erklärte, dafür zu büßen, zu seiner Entschuldigung anführend, daß er beim Engagement des von seinem Collegen am Plage entlassenen Gehilfen nicht an die entgegenstehende Bestimmung der Statuten gedacht habe, nun aber wegen der gegen den Gehilfen eingegangenen Verpflichtungen diesen nicht wieder entlassen könne, beschlossen:

- 1) dem Verklagten die Mißbilligung der General-Versammlung über sein, die collegialische Eintracht störendes, statutwidriges Verfahren zu erkennen zu geben;
- 2) wegen der unterlassenen Befolgung der Aufforderung des Vorstandes, den betreffenden Gehilfen in einer bestimmten Frist zu entlassen, dem Beklagten eine Strafe von 10 Thlr. aufzuerlegen; und
- 3) unter Androhung des Ausschlusses aus dem Verein die Entlassung des Gehilfen bis zum 1. Januar 1861 zu fordern.

Ad 7. Antrag, die Zahlung des üblichen Jahresbeitrags auch für das Vereinsjahr vom September 1860 bis September 1861 zu sistiren, fand keinen Widerspruch.

Ad 8. „Besprechung eines gemeinschaftlichen Verlagsunternehmens, wozu weder Capital noch Garantie erforderlich sind, indem für die Rentabilität nur eine anhaltend kräftige Verwendung für den Absatz von Seiten der Teilnehmer beansprucht wird“ theilte Herr Aug. Bagel der Versammlung seine Ansichten über solche Geschäfte mit. Es sprach sich indeß mehrfach die Meinung aus, daß auch derartige Unternehmungen nicht ohne Risiko bleiben und die Ausführung auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen würden. Ein in's Specielle gehender Vorschlag hierüber lag übrigens nicht vor, und wollte die Versammlung es daher dem Herrn Antragssteller anheimgeben, seinen Plan auf ein specielles Unternehmen angewendet, den einzelnen Mitgliedern pr. Circular näher auseinanderzusetzen.

Hinsichtlich des im Geschäftsbericht erwähnten Usancen-Coder hielt die Versammlung es für zweckmäßig, die weitere Ausarbeitung und Beschlussfassung desselben bis nach Erlass eines gesetzlich festgestellten „Regulativs für Antiquare“, welches zufolge Zusagen der höchsten Behörden zu erwarten ist, ruhen zu lassen.

Bei der hierauf stattgefundenen Neuwahl zweier Vorstandsmitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren A. L. Ritter und C. Theissing wurden letzterer und Herr A. Bagel gewählt. Zu Stellvertretern für die ausscheidenden Herren M. DuMont und J. Hensen wurden die Herren J. Buddeus und M. DuMont gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes bestimmten später unter sich, den Statuten gemäß, Herrn C. Theissing zum Vorsitzenden und Herrn A. Bädeler zu dessen Stellvertreter.

Zum nächsten Versammlungsort wurde Bonn und zu Festordnern die Herren Cohen und Wittmann gewählt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß während der Sitzung und bei dem üblichen Festessen der von der dänischen Regierung in ungerichter Weise unterdrückten Buchhandlung des Herrn Dr. Heiberg in Schleswig mit besonderer Theilnahme gedacht wurde.

Koblenz, Köln, Münster und Wesel, den 12. October 1860.

Adolph Bädeler. Aug. Bagel. J. Hölcher.  
 Pet. Schmitz. C. Theissing.

#### Verzeichniß der Mitglieder des Kreisvereins der rheinisch-westfälischen Buchhandlungen.

Aufgestellt am 2. September 1860.

Aachen. Benrath & Vogelgesang. Cremer'sche Buchhandlung (Franz Gazin). Hensen & Comp. J. A. Mayer.  
 Altena. P. A. Sang.  
 Arnberg. J. W. Brinken. H. J. Grote. A. L. Ritter.  
 Barmen. W. Langewiesche. Alb. Röder.  
 Bielefeld. Aug. Helmich.  
 Bochum. E. Beckmann-Flasche. Wilh. Hüßemann.  
 Bonn. I. Habicht. Henry & Cohen. A. Marcus (G. Marcus).  
 E. Weber. J. Wittmann.  
 Brilon. Moriz Friedländer.  
 Cleve. J. Char. J. A. Knipping.  
 Coesfeld. B. Wittneven Sohn.  
 Crefeld. E. Gehrich & Comp. J. B. Klein. G. Kühler. C. M. Schüller.  
 Dortmund. H. Köppen. C. L. Krüger.  
 Duisburg. Joh. Ewich. W. Falk.  
 Düren. Slav Gislason.  
 Düsseldorf. Jul. Buddeus Verlagsbuchhandlung. Buddeus'sche Buch- und Kunsthandlung (E. Schulte). P. J. Engels & Lensch. Wilh. de Haen. F. M. Kampmann. W. Kaulen. Levy Elkan, Bäumer & Comp. (vormals Arnz & Comp.). Schaub'sche Buchhandlung (E. Schöpping).  
 Elberfeld. Bädeler'sche Buch- und Kunsthandlung (A. Martini und D. Grüttesien). R. L. Friderichs. W. Haffel (Wilh. Hieronimus). J. Löwenstein & Comp. G. Mebus & Comp. J. W. Schmachtenberg. Ferd. Reinhardt.  
 Emmerich. Gebr. Daams. J. L. Komen.  
 Essen. G. D. Bädeler. E. A. Seemann.  
 Euskirchen. J. Kreuder.  
 M. Gladbach. A. Riffarth.  
 Hagen. G. Bus.  
 Hamm. G. Grote'sche Buchhandlung (E. Müller). W. Hütter. C. Wickenkamp.  
 Iserlohn. Jul. Bädeler.